

## **Rassismus und Diskriminierung**

Was ist Rassismus und Diskriminierung?

Was sagt das Gesetz über Rassismus?

Sind Sie Opfer oder Zeuge von Rassismus? Was tun?

Sich gegen Rassismus engagieren?

# Was ist Rassismus und Diskriminierung?

Von Rassismus spricht man, wenn Menschen glauben, dass eine Gruppe von Menschen besser oder schlechter ist aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft oder ihrer Religion. Rassismus gibt es im Alltag (Arbeit, Wohnung, Nachbarn usw.). Er zeigt sich in verschiedenen Formen (verletzende Worte, Beleidigungen, Aggressionen, Ausgrenzungen etc.). Rassismus ist in unserer Gesellschaft und unseren Institutionen verankert. Er ist mit unserer mehrere Jahrhunderte alten Geschichte verbunden.

## Was ist Rassismus?

Von Rassismus spricht man, wenn Menschen glauben, dass eine Gruppe von Menschen besser oder schlechter ist aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft oder ihrer Religion.

Rassismus ist eine Frage der Macht. Er wird eingesetzt, um bestimmte Personengruppen zu schwächen und andere zu stärken.

Rassismus ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens präsent. Zum Beispiel bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche oder im Umgang mit Nachbarn.

Rassismus kann verschiedene Formen annehmen: Beleidigungen, Aggressionen und Ausgrenzungen.

Rassismus ist nicht immer gewollt oder bewusst. Er ist stark in unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unseren sozialen Gewohnheiten verankert. Der Anti-Schwarzen-Rassismus zum Beispiel geht auf unsere Geschichte mit Kolonialismus und Sklaverei zurück.

## Diskriminierung

Von Diskriminierung spricht man, wenn eine Person oder eine Gruppe von Menschen ungerecht behandelt wird: aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Beeinträchtigung.

Von Rassendiskriminierung spricht man, wenn man einer Person Unrecht tut: aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft oder ihrer Religion.

## Verschiedene Formen von Rassismus

- Persönlicher Rassismus (oder zwischenmenschlicher Rassismus) : Vorurteile oder eine abweisende und aggressive Haltung gegenüber anderen Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens (Hautfarbe). Dies kann sich in verletzenden Worten, Beleidigungen, Diskriminierungen oder Gewalt äussern.
- Kultureller Rassismus: Bestimmte Kulturen werden aufgrund rassistischer Klischees erniedrigt oder nicht respektiert. Ein Klischee ist, wenn man denkt: «Alle Afrikaner oder alle Asiaten sind ...». Klischees können in Filmen, in der Kunst oder durch kulturelle Veranstaltungen verstärkt werden.
- Struktureller Rassismus (oder Rassismus in Strukturen): Rassismus und Ungleichheit sind in den Regeln und der Organisation einer Gesellschaft vorhanden.

Oft führt dies zu Diskriminierungen selbst, wenn dies niemand direkt will.

- Institutioneller Rassismus (oder Rassismus in Institutionen): Ungleichheit und Diskriminierung in wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen wie Schulen oder bei der Arbeit. Institutioneller Rassismus ist nicht immer sichtbar. Er ist versteckt. Von aussen sieht man nichts, alles sieht normal aus.

## Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

[www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/was-ist-rassismus-und-diskriminierung](http://www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/was-ist-rassismus-und-diskriminierung)

# Was sagt das Gesetz über Rassismus?

Die Schweiz hat kein spezielles Gesetz gegen Rassismus und Diskriminierung. Aber die Schweiz verbietet in ihrer Verfassung und im Strafrecht die Diskriminierung. Im Privatrecht (Zivilgesetzbuch) gibt es einige Artikel, die vor Rassismus und Diskriminierung schützen.

## Die Verwendung des Begriffs «Rasse»

Der Begriff «Rasse» wird im Gesetz oft verwendet. Aus diesem Grund verwenden auch wir in diesem Text den Begriff «Rasse», obwohl es eigentlich nur eine menschliche Rasse gibt. Alle Menschen gehören der gleichen Spezies an. Jedoch gibt es in den Köpfen der Menschen immer noch die Idee von «Rassen». Das ist ein soziales Konstrukt. Die Rassendiskriminierung basiert auf dieser Vorstellung: Die Menschen sind aufgrund ihrer «Rasse» untereinander nicht gleich. Obwohl es nur eine menschliche "Rasse" gibt.

## Die Bundesverfassung

Die Bundesverfassung ist das wichtigste Schweizer Gesetz. Die Bundesverfassung legt die grundlegenden Regeln des Staates fest. Sie garantiert auch die Grundrechte der Menschen gegenüber der Schweiz und ihren Behörden.

Was in der Verfassung steht (die wichtigsten Regeln und Freiheiten), betrifft nicht die Beziehungen der Menschen untereinander. Es betrifft nur die Beziehungen der Menschen zum Staat. Die Verfassung schützt die Menschen vor staatlichem Missbrauch oder Ungerechtigkeit.

In der Bundesverfassung (BV) steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Artikel 8 Absatz 1).

Absatz 2 dieses Artikels präzisiert: Niemand darf diskriminiert werden, zum Beispiel aufgrund der Herkunft, der «Rasse», der Sprache, der Lebensform oder der religiösen Überzeugungen.

## Das Strafgesetzbuch und sein Artikel 261bis

Das Strafgesetzbuch ist ein Bundesreglement.

Es definiert die Handlungen, die in unserer Gesellschaft inakzeptabel sind. Es sieht Strafen für diese Handlungen vor.

Andere Menschen zu Hass und Diskriminierung aufzurufen, ist inakzeptabel.

Das Strafgesetzbuch (StGB) verbietet das. Es bestraft:

- Personen, die andere Personen aufgrund des Aussehens (Hautfarbe), der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung einer Person oder einer Gruppe von Personen zum Hass oder zur Diskriminierung aufrufen;
- Personen, die öffentlich rassistische Vorstellungen über eine Person oder eine Gruppe von Personen verbreiten;
- Personen, die eine Person oder eine Gruppe von Personen öffentlich aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung herabsetzen oder diskriminieren;
- Personen, die öffentlich sagen, dass Völkermord (die Ausrottung bestimmter Völker) nicht existiert hat oder dass die gar nicht so schlimm war;
- Personen, die einer Person oder einer Gruppe von Personen aufgrund ihres Aussehens (Hautfarbe), ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung Leistungen oder Waren verweigert, obwohl ihre Leistungen und Waren für alle zugänglich sind.

Solche Handlungen sind nur verboten, wenn sie öffentlich begangen werden. Das heisst, nur dann, wenn sich die anwesenden Personen nicht wirklich kennen.

Um solche Taten zu bestrafen, kann eine Busse (Geldstrafe) oder manchmal eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren ausgesprochen werden.

## Was tun, wenn man Opfer oder Zeuge von Rassismus ist?

Jede Person, die Opfer oder Zeugin oder Zeuge solcher Handlungen ist, kann dies auf dem nächsten Polizeiposten melden. Diese Person kann es auch schriftlich der Staatsanwaltschaft oder einem Untersuchungsrichter melden.

Anschliessend prüfen die Behörden die Handlungen betreffend Artikel 261bis des Strafgesetzbuches. Die Täter werden von der Justiz verfolgt (Strafverfolgung von Amtes wegen).

## **Das Zivilgesetzbuch**

Das Zivilgesetzbuch regelt die Beziehungen zwischen Personen. Es legt die Rechte und Pflichten jeder einzelnen Person fest.

Das Zivilgesetzbuch regelt beispielsweise Familienbeziehungen, Erbschaften und verschiedene Verträge: Arbeits-, Kauf-, Miet- und Dienstleistungsverträge.

Das Zivilgesetzbuch garantiert den Persönlichkeitsschutz (Artikel 28 des Zivilgesetzbuches ZGB und Artikel 328 des Obligationenrechts OR).

Was ist Persönlichkeitsschutz?

Im Zivilgesetzbuch bedeutet Persönlichkeitsschutz beispielsweise: Schutz des Lebens der Person, Achtung ihres Körpers, Schutz ihrer Ehre und ihres Privatlebens und andere für die Persönlichkeit wichtige Aspekte.

Wird eine Person durch eine rassistische Handlung in ihrer Persönlichkeit verletzt? Sie hat das Recht, gegen den Täter Anzeige zu erstatten. Diese Person kann auch Genugtuung verlangen.

## **Ein internationales Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung**

Wie andere Länder hat auch die Schweiz das «Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Länder, alle Formen der Rassendiskriminierung in ihren Ländern zu beseitigen.

Sie verpflichten sich auch, die Verständigung zwischen den Personengruppen und zwischen den «Rassen» zu fördern.

Der Begriff «Rasse» wird im Gesetz oft verwendet. Aus diesem Grund verwenden auch wir in diesem Text den Begriff «Rasse», obwohl es eigentlich nur eine menschliche Rasse gibt. Alle Menschen gehören der gleichen Spezies an.

Jedoch gibt es in den Köpfen der Menschen immer noch die Idee von «Rassen».

Das ist ein soziales Konstrukt. Die Rassendiskriminierung basiert auf dieser Vorstellung: Die Menschen sind aufgrund ihrer «Rasse» untereinander nicht gleich. Obwohl es nur eine menschliche "Rasse" gibt.

Die Länder, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben, müssen regelmässig Berichte verfassen. Sie müssen dem Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung aufzeigen, was sie zur Beseitigung der Rassendiskriminierung in ihrem Land unternehmen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen unterzeichnet. Auch sie muss diese Berichte schreiben.

Wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen Opfer von Rassismus wird und diese Personen in der Schweiz ohne Erfolg alle Rechtsmittel versucht haben, kann sie sich an den Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung wenden.

Der Ausschuss leitet die Situation dann an das betreffende Land weiter, ohne den Namen der Person zu nennen.

Danach sendet der Ausschuss dem Land und der betroffenen Person einen Beschluss mit Empfehlungen und Vorschlägen. Das sensibilisiert das Land und die Menschen für die Realität des Rassismus. Das betreffende Land ist nicht verpflichtet, sich an diese Empfehlungen zu halten. Aber die Gerichte verwenden diese Empfehlungen, um rechtliche Entscheide zu fällen.

## **Gerichtsentseide als Beispiele**

Es ist wichtig, die Entscheide der Gerichte zu Diskriminierungen zu kennen und zu sammeln. Sie dienen als Beispiele für neue Situationen. Man spricht von Rechtsprechung.

In der Schweiz veröffentlicht die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus Gerichtsentseide auf ihrer Website.

Info-Rassismus von Caritas Schweiz veröffentlicht ebenfalls Gerichtsentseide. Sie erstellt Zusammenfassungen und ordnet sie nach Kategorien wie Arbeitswelt, soziale Netzwerke und Medien, Schule und Religion.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/was-sagt-das-gesetz-ueber-rassismus](http://www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/was-sagt-das-gesetz-ueber-rassismus)



## Sind Sie Opfer oder Zeuge von Rassismus? Was tun?

Rassendiskriminierung kann in allen Lebensbereichen auftreten: in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit usw. Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) bietet allen Personen, die als Opfer oder Zeuge von Rassismus betroffen sind, ein offenes Ohr, Informationen und Beratung an.

### Was tun, wenn man Opfer oder Zeuge von Rassismus wird?

Rassendiskriminierung kann in allen Lebensbereichen vorkommen.

Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) bietet allen Personen, die als Opfer oder Zeuge von Rassismus betroffen sind, ein offenes Ohr, Informationen und Beratung.

Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Die Beratungen können in unterschiedlicher Form erfolgen:

- im persönlichen Gespräch
- per Telefon
- per E-Mail

Einen Termin können Sie telefonisch unter 032 420 51 12 vereinbaren:

Montag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

oder per E-Mail an [secr.bi@jura.ch](mailto:secr.bi@jura.ch).

Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung)

erfasst und registriert alle Diskriminierungsfälle im Kanton Jura.

Die Fälle bleiben anonym, die Namen der Personen werden nicht aufgeschrieben.

Wollen Sie über eine Diskriminierungssituation sprechen ?

Reichen Sie in jedem Fall möglichst viele Informationen und Dokumente ein.

Zum Beispiel: Machen Sie sich Notizen (wer, was, wo, wann), machen Sie Fotos, bewahren Sie Nachrichten und Videos auf.

Wollen Sie Anzeige erstatten? Alle Beweise können für die weitere Bearbeitung des Falles nützlich sein.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/sind-sie-opfer-oder-zeuge-vo-n-rassismus-was-tun](http://www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/sind-sie-opfer-oder-zeuge-vo-n-rassismus-was-tun)

## Sich gegen Rassismus engagieren?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Rassismus zu bekämpfen: sich informieren, darüber reden, bei rassistischen Handlungen Anzeige erstatten, Opfer unterstützen und sich in Projekten engagieren. Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) berät und unterstützt Personen, die sich engagieren möchten.

### Haben Sie ein Projekt?

Möchten Sie sich mit Präventions- oder Sensibilisierungsaktionen für die Bekämpfung von Rassismus beteiligen? Haben Sie ein Projekt, um gegen Diskriminierung zu kämpfen und sich für das «Zusammenleben» einzusetzen?

Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) berät und unterstützt Personen, die Projekte zur Bekämpfung von Rassismus starten wollen.

Dieses Büro führt jährlich eine Aktionswoche gegen Rassismus (SACR) durch. Auch sie können eine Aktion für diese Woche vorschlagen.

### In der Arbeitswelt

Möchten Sie Ihre Arbeitsteams sensibilisieren oder Ihre Mitarbeitenden in Fragen der Diskriminierung am Arbeitsplatz schulen? Möchten Sie einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung anbieten? Möchten Sie Dienstleistungen ohne Diskriminierung anbieten?

Das Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (Büro für Integration von Ausländern und zur Rassismusbekämpfung) berät und unterstützt Verwaltung, Institutionen, Unternehmen und Verbände. Es orientiert sie über die Schulungen zu Themen wie Rassismus und Diskriminierung.

### Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

[www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/sich-gegen-rassismus-engagieren](http://www.bonjour-jura.ch/de/rassismus-und-diskriminierung/sich-gegen-rassismus-engagieren)